



1. Für den Umfang der Leistungen sind beiderseitigen Erklärungen maßgebend.
2. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um 1 Monat, wenn nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit schriftlich (nicht per E-Mail) erklärt wird, dass der Vertrag beendet werden soll.
3. Die Mitgliedschaft bei der Firma Fitness B&K GmbH ruht bei nachgewiesener Sportuntauglichkeit, Schwangerschaft, Wehr- oder Zivildienst (an einem anderen Ort). Das Mitglied ist verpflichtet der Fitness B&K GmbH hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen und einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Die Mitgliedschaft verlängert sich um die Stilllegungszeit. Bei ärztlich nachgewiesener Erkrankung (Vorlage eines entsprechenden Attests) über einen längeren Zeitraum als 6 Monate kann das Mitglied den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen. Weiterhin besteht die Möglichkeit den Vertrag für den Zeitraum der nachgewiesenen Erkrankung ruhen zu lassen. Nachträglich eingereichte Atteste können nicht berücksichtigt werden.
4. Sollte das Mitglied seinen Wohnsitz an einen anderen Ort, der mehr als 25 km von der Fitness B&K GmbH entfernt liegt, wechseln, ist das Mitglied berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen. Eine Anmeldebestätigung des neuen Wohnortes ist vorzulegen.
5. Der 14-tägige Gesamtbetrag ist im Voraus zu zahlen. Gerät das Mitglied länger als drei Monate im Zahlungsverzug, so werden die offenstehenden Monatsraten für die gesamte Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Das Sepa Lastschriftmandat bleibt im Falle einer Retour weiterhin bestehen und erlischt nicht.
6. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 3€ erhoben plus Bankretourkosten.
7. Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist die Fitness B&K GmbH berechtigt, die Beiträge entsprechend anzupassen. Beitragserhöhung bleiben vorbehalten, berechtigen jedoch den Kunden ab einer Beitragserhöhung von mehr als 5% jährlich zur außerordentlichen Kündigung.
8. Änderung der Anschrift und Kontoänderungen sind der Firma Fitness B&K GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt jedoch das Mitglied diese Mitteilung, so hat es die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.
9. Die Firma Fitness B&K GmbH haftet nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Wertsachen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die wesentlichen Vertragsverpflichtungen der Firma Fitness B&K GmbH, aus denen sich Gefahr von Leben oder Gesundheit des Mitgliedes ergeben.
10. Sachbeschädigung an den Anlagen der Firma Fitness B&K GmbH werden auf Kosten dessen behoben, der diese vorsätzlich bewirkt oder verursacht hat.
11. Die Firma Fitness B&K GmbH trifft Vorsichtsmaßnahmen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Der Vertragsnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Der Vertragsnehmer trainiert auf eigene Verantwortung, die Firma Fitness B&K GmbH lehnt jegliche Haftung bei Unfällen im Training ab. Die Benutzung der Geräte und Ausrüstung erfolgt auf eigene Verantwortung, bei Folgen aus falscher Handhabung wird jegliche Haftung abgelehnt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Kunden

12. Untereinander pflegen die Mitglieder rücksichts- und respektvollen Umgang. Den Weisungen der Geschäftsleitung und deren beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Bei undiszipliniertem Verhalten können Mitglieder verwarnet oder vom Besuch weiterer Lektionen, Trainings und Zutritt zum Trainingscenter ausgeschlossen werden. In solchen Fällen werden keine Beiträge zurückerstattet. Bei mutwilliger Sach- und Körperbeschädigung und bei Diebstahl wird der Vertragsnehmer ohne Anrecht auf Rückerstattung jeglicher Art vom Besuch weiterer Lektionen und vom Zutritt zum Trainingscenter ausgeschlossen.
13. Der Trainingsbereich darf nur barfuß oder mit sauberen Hallenschuhen betreten werden.
14. Jedes Mitglied ist für seine Persönliche Ausrüstung selbst verantwortlich. Während des Trainings sind auf Anweisung des Trainers, das Tragen von Boxhandschuhen und Mundschutz obligatorisch. Das Tragen von Tief-, Brust-, Schienbeinschützer und Boxbandagen ist fakultativ.
15. Zur Grundausrüstung gehören Boxhandschuhe ab 10 OZ Mundschutz und ein Sprungseil (Keine offene Boxhandschuhe).
16. Die Fitness B&K GmbH behält sich das Recht vor, unter rechtzeitiger Vorankündigung Änderungen im Stundenplan vorzunehmen. Dies berichtig nicht zur vorzeitigen Beendigung der Mitgliedschaft.
17. Wird es der Firma Fitness B&K GmbH aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat („höherer Gewalt“, „Pandemien“) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
18. Die Speicherung und Verwendung der uns übermittelten Daten erfolgt ausschließlich von der Fitness B&K GmbH zum Zwecke der Mitgliedschaftsabwicklung. Ihre persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetztes (BDSG). Auf Verlangen werden wir dem Kunden unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilen.
19. Das Mitglied stimmt einer Kameraüberwachung zu. Diese dient ausschließlich der Wahrung der persönlichen Sicherheit jedes Besuchers.
20. Das Zutrittsarmband geht nach Erwerb in Eigentum des Kunden über.
21. Gültigkeit der Anmeldung: Das Mitgliedbestätigt, eine Kopie dieser Anmeldung erhalten zu haben. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrags unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht in Kraft. Das Mitglied anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt unter Einschluss der Hausordnung an.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden dem Kunden übergeben und sind von diesem verstanden und akzeptiert worden. Dies bestätigt dieser mit seiner Unterschrift. Die Hausordnung ist dem Kunden bekannt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Kunden